



Motorradfreunde Rechtenbach e.V.

Überlassungsvereinbarung Motorradanhänger



Die Motorradfreunde Rechtenbach e.V. sind ein eingetragener, gemeinnütziger Verein. Für seine Mitglieder stellt der Verein für Notfälle (Unfall oder Ähnliches) einen Motorradanhänger zur Verfügung. Dieser Anhänger kann zu den nachfolgenden Bedingungen gegen eine Aufwandsentschädigung ausgeliehen werden. Die Aufwandsentschädigung dient der technischen Erhaltung, sowie der Deckung der Kosten für Versicherung und Steuern.

Der Verein haftet bei Übergabe nicht für den einwandfreien technischen Zustand des Anhängers. Der Entleiher muss vor Fahrtantritt eine Abfahrtskontrolle durchführen. Insbesondere was den Zustand der Beleuchtung, der Reifen, aktuellen TÜV und den sicheren Betrieb des Anhängers angeht. Der Fahrzeugführer ist für den verkehrssicheren Zustand des Anhängers im Straßenverkehr verantwortlich. Während der Nutzungsdauer verursachte Schäden trägt der Entleiher und hat diese auf eigene Kosten zu reparieren, oder dem Verein zu melden, damit dieser eine Reparatur auf Kosten des Entleihers veranlassen kann. Beschädigungen sind bei der Übernahme sofort zu melden. Erfolgt dies nicht, gelten im Nachhinein festgestellte Schäden als durch den letzten Entleiher verursacht. Die maximale Nutzungsdauer beträgt 8 Tage. Für eine längere Nutzung ist grundsätzlich die Zustimmung des Vereins einzuholen.

Hierzu hat eine Rücksprache mit dem Fachvorstand Technik, vertreten durch

Matthias Scheib 0172/7639854 email: matthiasscheib@freenet.de oder dem Vorstand Theo Bast 0171/2601251 email: theobast@t-online.de zu erfolgen.

Bei der Abholung des Anhängers sind die folgenden Gebühren sofort und in bar zu entrichten:

Nutzungsdauer: bis 3 Tage 10,-- € bis 5 Tage 20,-- € bis 8 Tage 30,-- €

Entleiher:

Name:.....

Straße:.....

Ort:.....

Tel.:.....

Datum Übernahme:.....

Datum Rückgabe:.....

Betrag:.....€

Erhalten:.....

erhalten:.....

(Unterschrift Entleiher)

(Unterschrift Geldempfänger)

Eine Weitergabe des Anhängers an Dritte ohne Überlassungsvereinbarung, sowie an Nichtmitglieder ist nicht gestattet.